

Ihr Ansprechpartner:

Gemeinde Hörkertshausen
Schloßplatz 2
85419 Mauern

Besuchszeiten:
Nach telefonischer
Vereinbarung

Frau Engl
Durchwahl 08764/89-67
engl@mauern-verwaltung.de

Herr Grohmann
Durchwahl 08764/89-30
grohmann@mauern-verwaltung.de

Informationsblatt

Die Gemeinde Hörkertshausen verkauft eine Parzelle im Baugebiet „West“.

Vergeben werden folgende Parzellen:

Tannenweg 7 Baugebiet „West“	471 m ²	Einfamilienhaus
---------------------------------	--------------------	-----------------

Die Baufertigstellung des Wohngebäudes hat **innerhalb von 5 Jahren** nach Beurkundung zu erfolgen. Der Weiterverkauf des unbebauten Grundstücks bis zur Bebauung ist ausgeschlossen.

Sollten Sie Interesse an dem Baugrundstück haben übersenden Sie uns gerne das von uns bereitgestellte Bewerbungsformular. Es muss sich dabei um ein **Originaldokument** handeln; die Zustellung per Fax oder E-Mail ist nicht zulässig.

Jede voll geschäftsfähige natürliche Person kann eine Bewerbung abgeben. Firmen und Bau-träger sind ausdrücklich nicht zugelassen. Bewerber und Käufer müssen identisch sein.

Im Kaufpreis sind folgende Erschließungskosten enthalten:

- Tannenweg 7:
21,42 € pro m² für die Herstellung der Erschließungsanlagen

Der Käufer hat zudem die üblichen Grunderwerbsnebenkosten wie Notarkosten, Grunderwerbsteuer und Grundbucheintragung zu tragen. Weiterhin sind der Gemeinde die bereits vorausgelegten Herstellungsbeiträge zur Abwasserentsorgung und zur Wasserversorgung zusätzlich zum Kaufpreis zu erstatten.

Sollte innerhalb der ersten **zwei Monate** nach Zuschlag kein rechtskräftiger Kaufvertrag zustande gekommen sein, behält sich die Gemeinde Hörkertshausen das Recht vor, dem nächsten Interessenten den Zuschlag zum Kauf zu erteilen.

Es ist eine vorläufige Finanzierungsbestätigung vorzulegen. Diese ist **nach Mitteilung über den Zuschlag** zu übersenden. Sollte keine Finanzierung benötigt werden, genügt diesbezüglich eine schriftliche Bestätigung einer Bank. Nach Erhalt der Finanzierungsbestätigung wird der Notar mit der Erstellung eines Notarvertrages von der Gemeinde beauftragt.